

NEWSLETTER JANUAR 2016

Passenden Versicherungsschutz vereinbaren

Auch bei sorgfältiger Wartung und fachmännischer Bedienung sind Maschinenschäden nicht immer zu vermeiden. Deshalb ist die Maschinenversicherung von großer Bedeutung.



Der Versicherungsumfang einer Maschinenversicherung ist nicht „genormt“. Die auf dem Markt erhältlichen Maschinenversicherungen unterscheiden sich teilweise deutlich. Wichtig ist, die wesentlichen Inhalte zu kennen, um so sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz den notwendigen eigenen Anforderungen entspricht.

Umfang des Versicherungsschutzes

Versicherte Sachen können der gesamte Maschinenpark oder nur einzelne Maschinen sein, zum Beispiel das geleaste CNC-Bearbeitungszentrum. Unvorhergesehen eintretende Schäden, etwa durch Bedien-, Konstruktions- und Materialfehler, sind versichert. Ausgeschlossen sind üblicherweise Schäden durch Feuer, Überschwemmung, Krieg oder auch Verschleiß. Basis der Schadenregulierung sind die Kosten, die zur Wiederherstellung des früheren betriebsfähigen Zustandes aufgewandt werden müssen.

Existenzielle Unterschiede

Es gibt Unterschiede in den Versicherungskonzepten, wie folgende Beispiele zeigen.

(1) Beispiel Spindelschäden: Diese stellen bei CNC-Maschinen die häufigste Schadenform dar. Beschädigte Spindeln können in der Regel repariert werden. Neben den Herstellern gibt es auch Drittanbieter, die reparieren könnten. Doch aus Gründen der Gewährleistung repariert überwiegend der Hersteller. Dies kann aber mit der Schadenminderungspflicht kollidieren.

Während der Reparatur ist die Maschine nicht einsatzfähig. Es bietet sich an, eine Austauschspindel einzusetzen. Die Kosten dafür sind jedoch höher als die einer Reparatur. Daher ist

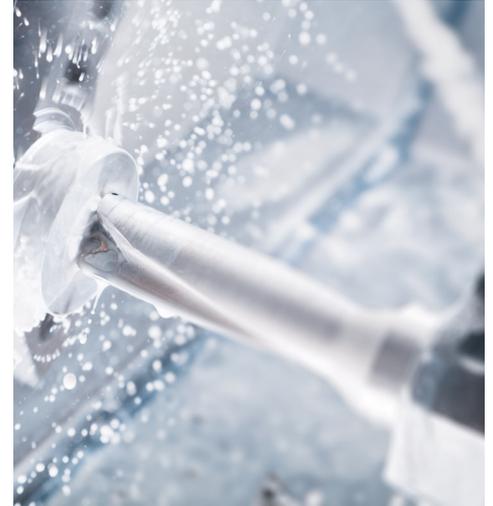
darauf zu achten, dass die Maschinenversicherung eine sogenannte „Spindelklausel“ enthält. Diese regelt, dass – abweichend von der Schadenminderungspflicht – eine Austauschspindel gewählt werden kann und lediglich feste Abzüge (nach Laufzeit gestaffelt) erfolgen. Um die Gewährleistung des Herstellers nicht zu gefährden, sollte in der Maschinenversicherung vereinbart sein, dass der Versicherer keine Maßnahmen verlangen kann, die Herstellerempfehlungen entgegenstehen.

(2) Beispiel finanzierte Maschinen: Bei fremdfinanzierten Maschinen ist die sogenannte Gap-Deckung unerlässlich. Sie deckt bei Totschäden die Differenz zwischen Zeitwert und Restschuld aus dem Finanzierungsvertrag.

(3) Beispiel Montage: Die Maschinenversicherung beginnt mit der Betriebsfertigkeit. Die Zeit zwischen Ankunft und Abnahme kann zwar über eine Montageversicherung gedeckt werden – empfehlenswert ist jedoch, die Maschinenversicherung so zu erweitern, dass direkt ab Eintreffen Versicherungsschutz besteht. Das vollständige Versicherungskonzept zur Maschinenversicherung des VDMA können Mitgliedsunternehmen bei der VSMA anfordern.

Kontakt:

VSMA GmbH- Ein Unternehmen des VDMA
Herr Patrick Römer
Telefon: +49 69 6603-1579
fkeller@vsma.org
www.vsma.de



REDUZIERUNG DES SELBSTBEHALTS ZUR VSMA VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR NEBENBERUFLICH TÄTIGE ANWÄLTE

Um die Zulassung als Rechtsanwalt nicht zu verlieren, müssen bei einem VDMA-Mitgliedsunternehmen oder einem Mitgliedsverband des BDI angestellte Rechtsanwälte für ihre nebenberufliche Tätigkeit eine sog. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abschließen. Die zu vereinbarende Vertragsdeckungssumme muss mindestens EUR 250.000,00 (4-fach maximiert) betragen.

Die VSMA, 100%iges Tochterunternehmen des VDMA, hat seit über 20 Jahren einen Rahmenvertrag für die nebenberuflich tätigen Rechtsanwälte mit der AXA Versicherung zu Vorzugskonditionen von derzeit EUR 120,00 netto p.a. (zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%) abgeschlossen.

Zum 01.01.2016 konnte die VSMA prämienfrei die Selbstbeteiligung je Schadenfall von EUR 1.500,00 auf nunmehr EUR 750,00 halbieren. Dies gilt sowohl für bereits bestehende als auch für neu abgeschlossene Verträge.

Kontakt:

VSMA GmbH- Ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon: +49 69 6603-1653
jseiring@vsma.org